

Grundschule Parkstraße

Gemeinschaftsgrundschule

der Stadt Lüdenscheid



Zuständigkeiten und Vorgehen in Schule bei auftretenden Corona-Fällen

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen. Ein genauer Ablaufplan ist den Schulen landesweit zur Verfügung gestellt worden:

<https://url.nrw/corona-verdacht-schule>

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

An der Grundschule Parkstraße setzen wir die Anweisungen des Ministeriums folgendermaßen um:

1. **Grundsätzlich bleiben Kinder mit Erkältungs- oder Magen-Darmsymptomen erstmal zu Hause.**
2. **Zeigt Ihr Kind von Anfang an Schnupfen und mindestens ein weiteres Krankheitssymptom, gehen Sie mit Ihrem Kind zur diagnostischen Abklärung zum **Arzt. Sollte der Arzt keine Bedenken gegen eine Beschulung** Ihres Kindes haben, legen Sie uns bitte eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor.**
3. Bei Auftreten von **Schnupfen** in der Schule informieren wir Sie als Eltern sofort.
4. Sie holen Ihr Kind unmittelbar aus der Schule ab.
5. Sie beobachten Ihr Kind zu Hause in den nächsten 24 Stunden.
6. Treten keine weiteren Symptome auf **und verschlimmert sich der Schnupfen nicht**, schicken Sie Ihr Kind nach Ablauf der 24 Stunden wieder in die Schule.
7. Treten innerhalb der 24 Stunden **keine weiteren Symptome auf, aber der Schnupfen verschlimmert sich**, gehen Sie mit Ihrem Kind zur diagnostischen Abklärung zum **Arzt. Sollte der Arzt keine Bedenken gegen eine Beschulung** Ihres Kindes haben, legen Sie uns bitte eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor.
8. Treten innerhalb der 24 Stunden **weitere Symptome** auf, gehen Sie mit Ihrem Kind zur diagnostischen Abklärung zum **Arzt. Sollte der Arzt keine Bedenken gegen eine Beschulung** Ihres Kindes haben, legen Sie uns bitte eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor.
9. Sollte Ihr Kind aus Sicht des Arztes aufgrund der bestehenden Symptomatik als **Covid-Verdachtsfall** gelten, **melden Sie dies unverzüglich der Schulleitung unter 02351/7884590 und 185000@schule.nrw.de.**